

# Veröffentlichte Zahlen richtigstellen

**Walter Kaufmann**, Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, nimmt Stellung zu veröffentlichten Leserbriefen. In diesen sollen sich laut Kaufmann Fehler eingeschlichen haben, die er im Interview richtigstellt, «damit die Bevölkerung richtig informiert ist».

MAGDALENA HILBE

*Herr Kaufmann, in Leserbriefen von September und Oktober zur Rente der Liechtensteinischen AHV haben sich laut Ihren Angaben Fehler eingeschlichen. Welche Fehler?*

**Walter Kaufmann:** In den Leserbriefen wird ausgeführt, die Rente der Liechtensteinischen AHV sei seit 2002 nicht mehr erhöht worden und sei monatlich 700 Franken tiefer als die Rente der Schweizerischen AHV. Tatsächlich aber hat die Regierung die Rente der Liechtensteinischen AHV letztmals per 2011 angepasst. Die Schweiz hatte Rentenerhöhungen im Jahr 2013 und 2015. Die Höchstrente der Liechtensteinischen AHV für eine Einzelperson beträgt im Jahr 2015 2320 Franken mal 13, das sind insgesamt 30 160 Franken pro Jahr; die Höchstrente der Schweizerischen AHV beträgt im Jahr 2015 2350 Franken mal 12, das sind insgesamt 28 200 Franken pro Jahr.

*Gibt es trotz einigen Fehlern in den Leserbriefen Punkte, in denen sich die AHV mit den Leserbriefschreibern einig ist?*

**Walter Kaufmann:** Ja, die Auszahlung der AHV-Rente in 13 Tranchen wird vom Volk gewünscht und sollte auch beibehalten werden. Das ist ja auch der Vorschlag der Regierung an den Landtag, dass das sogenannte Weihnachtsgeld beibehalten wird.



Bild: Archiv/Daniel Schwendener

Walter Kaufmann, Direktor der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, nimmt Stellung zu veröffentlichten Leserbriefen in den Landeszeitungen.

*Die Regierung hat im Bericht und Antrag zur AHV-Revision die Kürzung des Staatsbeitrages auf 20 Millionen Franken pro Jahr indiziert. Was bedeutet das für die Bevölkerung?*

**Walter Kaufmann:** Das hätte keine

direkte Auswirkung auf die Bevölkerung. Heikel wären nur die indirekten Folgen. Je tiefer der Staatsbeitrag an die AHV ausfällt, desto grösser wird der Druck zur Erhöhung der AHV-Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

oder der Druck zu Anpassungen im Leistungsniveau.

*Befürworten Sie diese Kürzung des Staatsbeitrages?*

**Walter Kaufmann:** Die Organe der AHV (Verwaltungsrat, Direktion)

sind gegen eine derart massive Kürzung des Staatsbeitrages. 2014 war der Staatsbeitrag noch fast 60 Millionen Franken, auf 2015 wurde er durch den Landtag bereits auf 50 Millionen Franken gekürzt. Er steigt 2016 und 2017

wieder ein bisschen an, nämlich um zwei Millionen Franken pro Jahr (und allfällige Teuerung), würde dann aber ab 2018 nochmals gekürzt. Es ist anzuerkennen, dass ein nochmaliger Einschnitt nötig ist, um den Staatshaushalt strukturell gesund zu halten, aber eine Kürzung in diesem Ausmass führt nach Ansicht der AHV-Organe zu einer zu grossen Umwälzung auf die Kunden.

*Was wäre eine Alternative?*

Der AHV-Verwaltungsrat hat sich in der Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren für einen Staatsbeitrag von 30 Millionen Franken pro Jahr an die AHV ausgesprochen – was bereits eine deutliche Entlastung für den Staat ist. Immerhin muss man aber auch anerkennen, dass die Regierung das Thema nicht liegen gelassen hat. Wenn nämlich der Landtag nicht bis im Jahr 2018 entscheidet, fällt der Staatsbeitrag an die AHV gemäss den bisherigen Landtagsbeschlüssen ganz weg. Die Vorstellungen der Regierung und der Organe der AHV sind somit beim Staatsbeitrag ohnehin schon recht nahe beisammen. Die Regierung bekennt sich ja im Grundsatz zum Staatsbeitrag, und es geht nur noch um die Höhe. Die Kernfrage lautet doch, wofür der Staat sein Geld einsetzen will. Hier wird der Landtag also entscheiden müssen, ob er die Differenz, über die wir noch reden, für die AHV oder lieber für etwas anderes einsetzen will.